

An den Kultusminister des Landes Niedersachsen
Postfach 161
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

Betreff: Stellungnahme zum BNE-Erlass von Schule im Aufbruch Niedersachsen

Sehr geehrter Herr Minister,

am 08.10.2020 ist der [Entwurf des Erlasses](#) „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ des Niedersächsischen Kultusministeriums in die Anhörung gegangen. Ziel des Erlasses ist es, „in Schulen ein explizites Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu entwickeln, BNE systemisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln“. Auch wir, die gemeinnützige Initiative Schule im Aufbruch haben uns der praktischen Umsetzung der Ziele von BNE verschrieben und unterstützen den BNE-Erlass grundsätzlich. Wir halten es - nach intensivem Austausch mit den Schulen in unserem Netzwerk - für unerlässlich, dass der BNE-Erlass um die folgenden Punkte ergänzt wird, damit wir unsere gemeinsamen Ziele bestmöglich erreichen können:

- eine explizite strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für alle Schüler*innen,
- flexiblere Rahmenbedingungen für die strukturelle Verankerung von BNE,
- einen offenen und ergebnisorientierten Austausch zwischen dem Kultusministerium Niedersachsen, Schule im Aufbruch und anderen BNE-Akteur*innen,
- um voneinander und miteinander zu lernen, Doppelstrukturen zu verhindern und mögliche Kooperationen einzugehen.

Im Folgenden gehen wir auf diese Punkte näher ein.

Netzwerke/ Netzwerkarbeit

In unseren “Schule im Aufbruch“-Netzwerken in Niedersachsen befinden sich mehr als 20 Schulen in einem intensiven Veränderungsprozess, der von Schulleitung, Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern getragen wird und die BNE systemisch in Unterricht und Schulkultur verankern. Daneben organisieren sich in Niedersachsen mehr als 50 Schulen in fünf

regionalen "Schule im Aufbruch"-Netzwerken, die für alle Interessierte offen sind. Zu Netzwerken bezieht der [BNE-Erlass](#) wie folgt Stellung:

"Neben den Netzwerken zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, auf die Schulen zurückgreifen können, bestehen und entwickeln sich Schulnetzwerke, die sich den Zielen von BNE verschrieben haben. Diese werden durch die oberste Schulbehörde im Rahmen von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. unterstützt. In Niedersachsen gibt es sowohl das Netzwerk der Internationalen Nachhaltigkeitsschulen / Umweltschulen in Europa als auch jenes der UNESCO-Projektschulen."

Wir freuen uns über alle Mitstreiter*innen, jedoch suggeriert die abschließende Aufzählung der Schulnetzwerke, dass die geplanten Unterstützungsangebote nur Schulen dieser Schulnetzwerke vorbehalten sind. Daneben wird der Primarbereich oft in den Prozessen Demokratiebildung und BNE vernachlässigt und sollte explizit im BNE-Erlass hervorgehoben werden – auch junge Menschen können Nachhaltigkeit! **Wir fordern im Sinne von BNE eine Öffnung für alle Schulen, Schulformen und Schulnetzwerke, die sich auf den Weg machen wollen, um voneinander und miteinander zu lernen und Doppelstrukturen bei dieser Vernetzung zu verhindern.**

Strukturelle Verankerung von BNE im Unterricht

Der [BNE-Erlass](#) definiert eine erfolgreiche Verankerung von BNE wie folgt:

"Die strukturelle Verankerung von BNE im Unterricht sowie in den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten kann besonders gewinnbringend umgesetzt werden, wenn

- *die Auswahl von Themen im besonderen Maße relevante Fragestellungen der Schülerinnen und Schüler aufgreift.*
- *die Auseinandersetzung im Unterricht ökologische, ökonomische, soziale, kulturelle sowie die politische Dimension miteinander verbindet.*
- *überfachlich vernetztes Wissen und Haltungen erworben und reflektiert werden können.*
- *eigenverantwortliche und partizipative Lernprozesse Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen."*

Viele Schulen setzen erfolgreich BNE-Themen in speziellen Fächern (z. B. Profulfächern) oder zu bestimmten Zeiten (z. B. Projektwochen, Arbeitsgemeinschaften oder Schülerfirmen) um. Um alle Schüler*innen zu erreichen, sollte darüber hinaus jedoch eine strukturelle Verankerung für alle Schüler*innen erfolgen. Auch die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingerichtete [nationale Plattform für BNE](#) schreibt im [Nationalen Aktionsplan BNE](#): "[Es bedarf] keiner vereinzelter Projekte, sondern einer strukturellen Verankerung im Lernort Schule, die sowohl die zeitlichen Ressourcen der Akteurinnen und Akteure ebenso wie die inklusive Gestaltung der Prozesse gewährleistet." Ebenso wie die UNESCO in [Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs \(ESD for 2030\)](#) betont auch der [Orientierungsrahmen Globale Entwicklung \(2015\)](#) der

Kultusministerkonferenz die Bedeutsamkeit von unverzweckten Freiräumen, die dem selbstgewählten Lernen und Erfahren der Jugendlichen dienen.

In diesem Sinne schlagen wir vor, dass der BNE-Erlass Schulen explizit zu einer strukturellen Verankerung von BNE für alle Schüler*innen aufruft. Schule im Aufbruch hat für diesen Zweck über Jahre hinweg wirksame Lernformate entwickelt, erprobt und evaluiert und wurde dafür 2016 und 2018 von der UNESCO und dem Bundesbildungsministerium als Change Agent, [als starker Netzwerkpartner für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung, ausgezeichnet.](#) Diese [Lernformate](#) sind:

- [FREI DAY](#) - Lernen die Welt zu verändern
- Projekt Herausforderung - Selbstwirksamkeit erfahren
- Schulfach Verantwortung - Sich für das Gemeinwohl engagieren
- Lerncoaching - Individuelles Feedback erhalten
- Lernen im Projekt - Der realen Welt authentisch begegnen
- Schulversammlung - Gemeinschaft erleben
- Lernbüro - Individuelle Lernwege gehen
- Klassenrat - Als Gruppe diskutieren und handeln
- Bildungsbande - Schüler*innen coachen Schüler*innen

Auf eine noch laufende interne Umfrage gab es zum aktuellen Zeitpunkt (19.11.2020) Rückmeldungen von 22 Schulen aus dem "Schule im Aufbruch"-Netzwerk in Niedersachsen mit 1.103 Lehrer*innen, in denen insgesamt 11.597 Schüler*innen durchschnittlich ca. 14 Stunden pro Woche in diesen oder ähnlichen Lernformaten verbringen. Dabei bilden Schüler*innen Kompetenzen aus, die in den Kompetenzkonzepten "Gestaltungskompetenz" und im "Orientierungsrahmen globale Entwicklung" beschrieben werden, auf die sich der BNE-Erlass stützt. **Der BNE-Erlass sollte Schulen explizit empfehlen, zeitgemäße Lernformate im Sinne des nationalen Aktionsplans einzuführen und die Möglichkeit einer curricularen Reduzierung ggf. anderer Lernfelder bieten.**

Flexiblere Rahmenbedingungen für die strukturelle Verankerung von BNE

Die im [BNE-Erlass](#) aufgeführte "strukturelle Verankerung von BNE im Unterricht sowie in den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten" und die "Gestaltung fächerübergreifender Unterrichtssettings" erfordern flexiblere Rahmenbedingungen. Mehrere Schulleitungen aus unserem Netzwerk in Niedersachsen loben in diesem Zusammenhang den [Erlass "Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab dem Schuljahr 2020/2021"](#) (Corona-Erlass) des Kultusministeriums Niedersachsen und die damit verbundenen Möglichkeiten,

- den Fächerkanon zusammenzulegen und Inhaltsbezogen zu lernen,
- nicht ausschließlich Output-orientiert sondern Prozess-orientiert zu lernen,
- Abstimmungsmöglichkeiten über die Bewertbarkeit zu schaffen,
- schulische und häusliche Lernmöglichkeiten zusammenzuführen und
- Inhalte zugunsten von Basiskompetenzen zu reduzieren.

Deshalb schlagen wir vor, entsprechende Passagen aus dem [Corona-Erlass](#) in den BNE-Erlass aufzunehmen, insbesondere:

1. Organisation des Lernens

1.1. Flexibilisierung der Stundentafel

- “Die Flexibilisierung der Stundentafel ermöglicht die Verlagerung von Unterrichtsstunden hin zu bestimmten Fächern oder die Bereitstellung gesonderter Förderstunden.”
- “[D]ie Möglichkeit, von der regulären Stundentafel der verschiedenen Schulformen und Schuljahrgänge abzuweichen.”
- “[D]ie Möglichkeit, die Unterrichtsstunden der Fächer, die üblicherweise im gesamten Schuljahr unterrichtet werden [...] innerhalb des Schuljahres zusammenzuziehen und so Unterrichtsschwerpunkte zu bilden. [...] Einzelne Themen oder Unterrichtseinheiten können auch innerhalb der Schulhalbjahre in Epochen oder Projekttagen mit entsprechendem Zeitkontingent organisiert werden.”

1.2 Bereitstellung von Lernaufgaben für Schülerinnen und Schüler für das Distanzlernen

- “Der Stärkung der Basiskompetenzen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Dabei sollen alle Fächer Beachtung finden, die regulär nach Stundenplan vorgesehen sind und der geltenden Stundentafel entsprechen.”

2. Leistungsbewertung

2.1. Bewertung der häuslichen Lernaufgaben

- “In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden.”
- “Um alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, bewertbare Leistungen zu Hause zu erbringen, sollen anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate entsprechend der Hinweise des Leitfadens zu j gewählt werden.”

2.2. Schriftliche Arbeiten

- “Die zeitliche Flexibilisierung der schriftlichen Arbeiten verfolgt das Ziel, der unterschiedlichen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere den [...] unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht zu werden.”
- “Die Fachlehrkräfte können in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben.”
- “Die Festsetzung der Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen und ihre Gewichtung im Verhältnis zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen gehört zu den Aufgaben der jeweiligen Fachkonferenz (§ 35 Abs. 1 NSchG).”

- “Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen von der Fachkonferenz angepasst werden.”
- “Gelegenheit zu einer Ersatzleistung. Als Ersatzleistung für schriftliche Arbeiten können im Primar- und Sekundarbereich alternative Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung gemäß der Hinweise zu j herangezogen werden.”

5 Beratungsangebote der Schulen

5.1 Verpflichtendes Beratungsangebot

- “Alle Schulen sollen bis Ende November des jeweiligen Schuljahres zur wirkungsvollen individuellen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern ein individuelles Beratungsangebot unterbreiten. Dieses Angebot umfasst ein Gespräch der Klassenlehrkraft oder einer anderen Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten, in der Regel gemeinsam mit der jeweiligen Schülerin bzw. dem jeweiligen Schüler.”

5.2. Ergänzendes Beratungsangebot

- “Alle Schulen haben die Möglichkeit, in der Zeit zwischen den Weihnachts- und Osterferien ein zusätzliches Beratungsangebot mit o. g. Schwerpunkten und Zielen an die Erziehungsberechtigten und/oder die Schülerinnen und Schüler zu richten und dafür einen regulären Schultag zu nutzen. Der reguläre Unterricht entfällt in diesem Fall, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 1 bis 6 muss gewährleistet sein.”

Voneinander und miteinander lernen

Wir verfügen über viele Erfahrungswerte und Angebote dazu, wie die operativen Ziele und Handlungsfelder im BNE-Erlass bzw. im [Anhang des BNE-Erlasses](#) umgesetzt werden können, wie zum Beispiel:

- Materialien zur Einführung von “Schule im Aufbruch”-Lernformaten
- Fortbildungen zu “Schule im Aufbruch”-Lernformaten und anderen relevanten Themen
- Hospitationen an Schulen im Aufbruch
- Multiplikator*innen-Ausbildungen
 - Koordination von Netzwerken
 - Transformationsbegleitung
- Systematik zur Situationsanalyse von Schulen in Bezug auf die Verankerung von BNE in Unterricht und Schulkultur
- innovative digitale Beteiligungsformate
 - Online-Peer-Coaching von Schulleitungen
 - Online-Barcamps

Wir glauben, dass wir einen starken Beitrag zur Erreichung des im [BNE-Erlass](#) ausgegebenen Ziels "BNE systemisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln" leisten können. **Deshalb halten wir einen offenen Austausch mit allen beteiligten BNE-Akteur*innen für eine hilfreiche und wirksame Maßnahme, um im Sinne von BNE voneinander und miteinander zu lernen und mögliche Kooperationen einzugehen.**

Unterzeichner*innen

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen eines ko-kreativen Prozesses über verschiedene Beteiligungsformate gemeinsam mit den (erweiterten) Schulleitungen der "Schule im Aufbruch"-Netzwerke in Niedersachsen und andere befreundete Menschen und Organisationen von Schule im Aufbruch entwickelt und formuliert.

Unterzeichner*innen sind:

Schule im Aufbruch Niedersachsen
Anne-Frank-Schule, Molbergen
Gebrüder Körting Schule, Hannover
Grundschule am Rosenbusch, Hessisch Oldendorf
Grundschule Bothmer, Schwarmstedt
Grundschule Bredenbeck, Wennigsen
Grundschule Fredenbeck, Fredenbeck
Grundschule Steinkirchen, Steinkirchen
Gymnasium Tellkampfschule, Hannover
IGS Badenstedt, Hannover
IGS Bramsche, Bramsche
IGS Flötenteich, Oldenburg
IGS Isernhagen, Isernhagen
IGS Oyten, Oyten
KGS Pattensen - Ernst-Reuter-Schule, Pattensen
Marion-Blumenthal-Oberschule Hoya, Hoya
Mira Lobe Schule, Hannover
OBS Berenbostel, Garbsen
Otfried-Preußler-Schule, Hannover
Realschule ProMint Stade, Stade
Robert-Bosch-Gesamtschule, Hildesheim
RS Süd Buxtehude, Buxtehude
Schule an der Linder Mehle, Elze